



Eschweiler, im Juni 2020

An die Schülerinnen und Schüler der 9. Jahrgangsstufe

Planung des Berufserkundungspraktikums (BEP) für die Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 10/EF in der Zeit vom 18.01.2021 bis 29.01.2021

Liebe Schülerinnen und Schüler,

zusätzlich zu den sonstigen Informationen zur Berufswahl führt unsere Schule ein Berufserkundungsprojekt für die Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 10/EF, durch.

Während dieser Zeit sollt Ihr recht umfassende Einblicke in den eventuell von Euch angestrebten Beruf erhalten. Die vergangenen Projekte im Rahmen des Landesvorhabens „Kein Abschluss ohne Anschluss“ haben gezeigt, dass diese Maßnahme gerade dann besonders erfolgreich war, wenn eine **außerhalb** des Verwandten- oder Bekanntenkreises angebotene Stelle genutzt werden konnte.

Wir empfehlen Euch deshalb ausdrücklich, sich **rechtzeitig** umzuschauen und das Internet zu Rate zu ziehen. Bitte achtet bei eurem Praktikumsplatz darauf, dass er **max. 20 km** von eurem Wohnort entfernt sein darf.

Da zu jeder Einstellung auch Bewerbung und Vorstellung gehören, ist ein wichtiges Ziel des BEP, dass sich jede Schülerin und jeder Schüler dieser Situation stellen muss. Das bedeutet, dass Ihr Euch **selbst um einen Praktikumsplatz bemühen** müsst. Sollten jedoch eigene Anstrengungen nicht zum Ziel führen, so stehen Frau Fries-Ewert und Herr Rogic als Koordinatoren der Berufswahlvorbereitung beratend zur Verfügung.

Zu diesem Informationsblatt gehört ein Brief, den Ihr beim Vorstellungsgespräch Eurem Gesprächspartner vorlegt. In diesem Brief sind u.a. die Ziele des BEP aufgeführt und der **Versicherungsschutz** bestätigt.

Das Formblatt „Erfassungsbogen“ soll der zuständige Firmenangehörige bitte ausfüllen und über das Sekretariat an die Studien- und Berufswahlkoordinatoren weiterleiten. Statt dieses Formulars kann auch ein Schreiben mit dem Firmenlogo abgegeben werden. Bis zum 30.10.2020 muss die Information über den Praktikumsplatz bei Frau Fries-Ewert oder Herrn Rogic vorliegen.

Laut Runderlass des Kultusministeriums vom 21.10.1996 - Az.: V A 4 - 0200.104 III A 7 ist in besonderen Fällen eine Überprüfung durch das Gesundheitsamt erforderlich:

So ist bei Schülerbetriebspraktika im Lebensmittelbereich, in der Gastronomie, in Tierarztpraxen und Tierheimen, in Krankenhäusern und Kindergärten ein Untersuchungszeugnis des Gesundheitsamtes bzw. eine Bescheinigung des Hausarztes vorzulegen.

Eure Aufgaben sind nun:

- einen Euch geeignet erscheinenden Praktikumsplatz zu suchen
- bei dieser Firma/dieser Institution anzurufen oder sie anzuschreiben
- einen Gesprächstermin zu vereinbaren
- sich mit aktuellem Lebenslauf vorzustellen
- a) bei Erfolg das Formular auszufüllen und sofort abzugeben
- b) bei Misserfolg wieder von vorne zu beginnen oder sich an die Stubos zu wenden.

Formulare und weitere Informationen zum Betriebspraktikum und dem anzufertigenden Praktikumsbericht befinden sich auf der Homepage der Schule unter:

<http://www.gymnasiumeschweiler.de/fuer-schuelereltern/downloads/>

Während, bzw. im Anschluss an das BEP fertigt Ihr einen Bericht anhand vorgegebener Gliederungspunkte an, dessen Qualität auf dem folgenden Zeugnis dokumentiert wird.

Wir gehen nicht davon aus, dass es zu Verstößen gegen die Teilnahmepflicht kommt. Wir müssten dann entsprechend der Allgemeinen Schulordnung verfahren.

Viel Erfolg wünschen Euch

Eure Stubos, A. Fries-Ewert und A. Rogic